D.

Anderweiter Bericht

der vierten Deputation der ersten Kammer

über die nachträglich eingegangenen Petitionen um Abänderung von Vorschriften wegen des Wegfalls von Jahrmärkten.

Eingegangen am 20. December 1872.

(Bericht der vierten Deputation der zweiten Kammer, Landt.-Acten, Beil. zur III. Abth. 1. Bd., S. 25 flg.
Protokoll der zweiten Kammer vom 19. Januar 1872, Landt.-Acten, III. Abth., S. 123.
Mittheilungen derselben vom nämlichen Tage, 1. Bd., S. 428 flg.
Bericht der vierten Deputation der ersten Kammer, Landt.-Acten, Beil. zur II. Abth. 1. Bd., S. 143 flg.
Protokoll der ersten Kammer vom 27. Februar 1872, Landt.-Acten, II. Abth., S. 124.
Mittheilungen derselben von demselben Tage, 1. Bd., S. 352 flg.
Anderweiter Bericht der vierten Deputation der zweiten Kammer, Landt.-Acten, Beil. zur III. Abth. 3 Bd., S. 581 flg.
Protokoll der zweiten Kammer vom 26. November 1872.
Mittheilungen derselben vom gleichen Tage, 4. Bd., S. 3512 flg.)

In der am 23. Februar dieses Jahres abgehaltenen neunzehnten öffentlichen Sitzung hat die erste Kammer dem Antrage der unterzeichneten Deputation gemäß einstimmig beschlossen, dem von der zweiten Kammer bezüglich der Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Weißenberg wegen des Wegfalls von Jahrmärkten in ihrer zwanzigsten öffentlichen Sitzung am 19. Januar dieses Jahres gefaßten Beschlusse:

bei der Königlichen Staatsregierung die verfassungsmäßige Abänderung der wegen der Jahrmärkte bestehenden Bestimmungen dahin zu beantragen, daß künftig den einzelnen Gemeinden nachgelassen bleibe, durch die zuständigen Gemeindebehörden die Zahl dieser Jahrmärkte nach eigenem Bedürfnisse beizubehalten oder zu mindern,